

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

15.06.2022

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	13.04.2022
Aktenzeichen:	1/11601-00 – fa	Vorlage Nr.	1-4139/22/29-093

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	13.04.2022	öffentlich	Entscheidung

VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Anlage(n):

Maßnahmenplan OG Pelm

Maßnahmenplan Wiederaufbau 2021

Teilplan: Allgemeine kommunale Infrastruktur (Aki)

(siehe VV Wiederaufbau RLP 2021, Anlage, Nrn. 1-5)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Teilplan	Maßnahmen- nummer (Ifd. Nummer)	Kreis	Verbands- gemeinde	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Förderziffer (Buchstabe nach Nr. 5.1.2 VV oder allgemeine Vergütung für Beauftragte)	Schäden in wenigen Stichworten	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Eigentümer, Erbpächternehmer, Inhaber dinglich gesichertes Recht	Priorität (hoch/ mittel/ niedrig / gestrichen)	Gesamtkosten in Euro (Kosten-schätzung/- berechnung)	Höhe Versicherungs- leistungen, Spenden, Soforthilfen oder sonstige Drittmittel in Euro	Bewilligte oder erwartete förderfähige Kosten in Euro	Bewilligte oder erwartete Förderquote in Prozent	Bewilligte oder erwartete Zuwendung in Euro	Maßnahmenbeginn bereits erfolgt? (Ja/Nein)	Auskunft erteilt Name, Tel., E-Mail
233 06 056	Aki	97	Vulkaneifel	Gerolstein	Pelm	Wegegrundinstandsetzung Forstwege	5.1.2 f)	Ausschwemmung bis auf Packlage	Wiederherstellung Gräben, Wasserführung und Durchlässe	Pelm	hoch	91.630	-	91.630	100%	91.630	ja	Forstamt Gerolstein
233 06 056	Aki	98	Vulkaneifel	Gerolstein	Pelm	Wiederherstellung von Gemeindestraßen	5.1.2 a)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen	Pelm	hoch	80.000	-	80.000	100%	80.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 056	Aki	99	Vulkaneifel	Gerolstein	Pelm	Wiederherstellung von Wirtschaftswegen einschl. Entwässerungseinrichtung	5.1.2 f)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe reinigen	Pelm	hoch	10.000	-	10.000	100%	10.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 056	Aki	100	Vulkaneifel	Gerolstein	Pelm	Bauhof Gebäude	5.1.2 a)	Gebäude geflutet	Gebäude trocknen, Renovierungsarbeiten	Pelm	hoch	20.000	-	20.000	100%	20.000	nein	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de

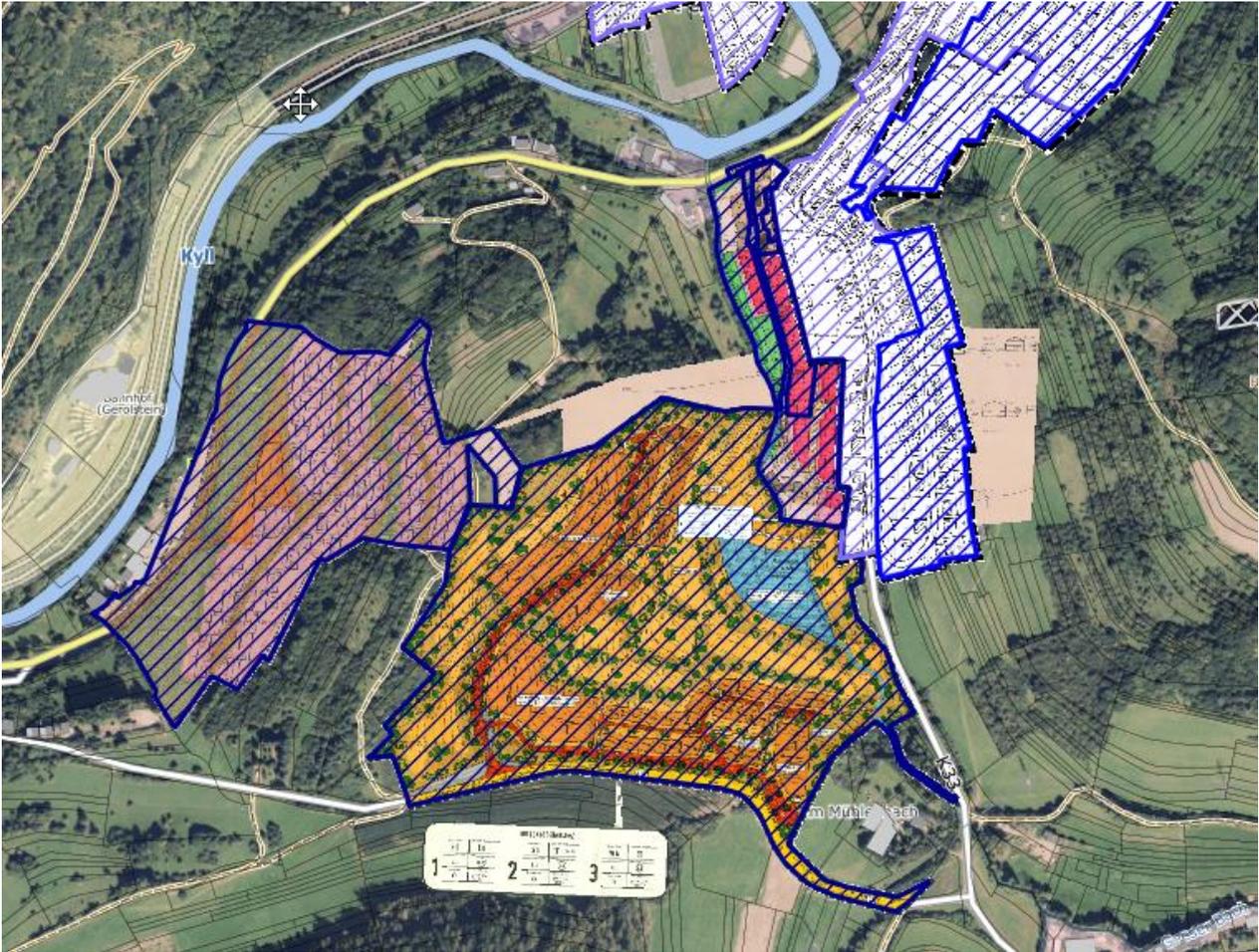
SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	30.05.2022
Aktenzeichen:	51122-	Vorlage Nr.	2-3385/22/29-096

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.06.2022	öffentlich	Entscheidung

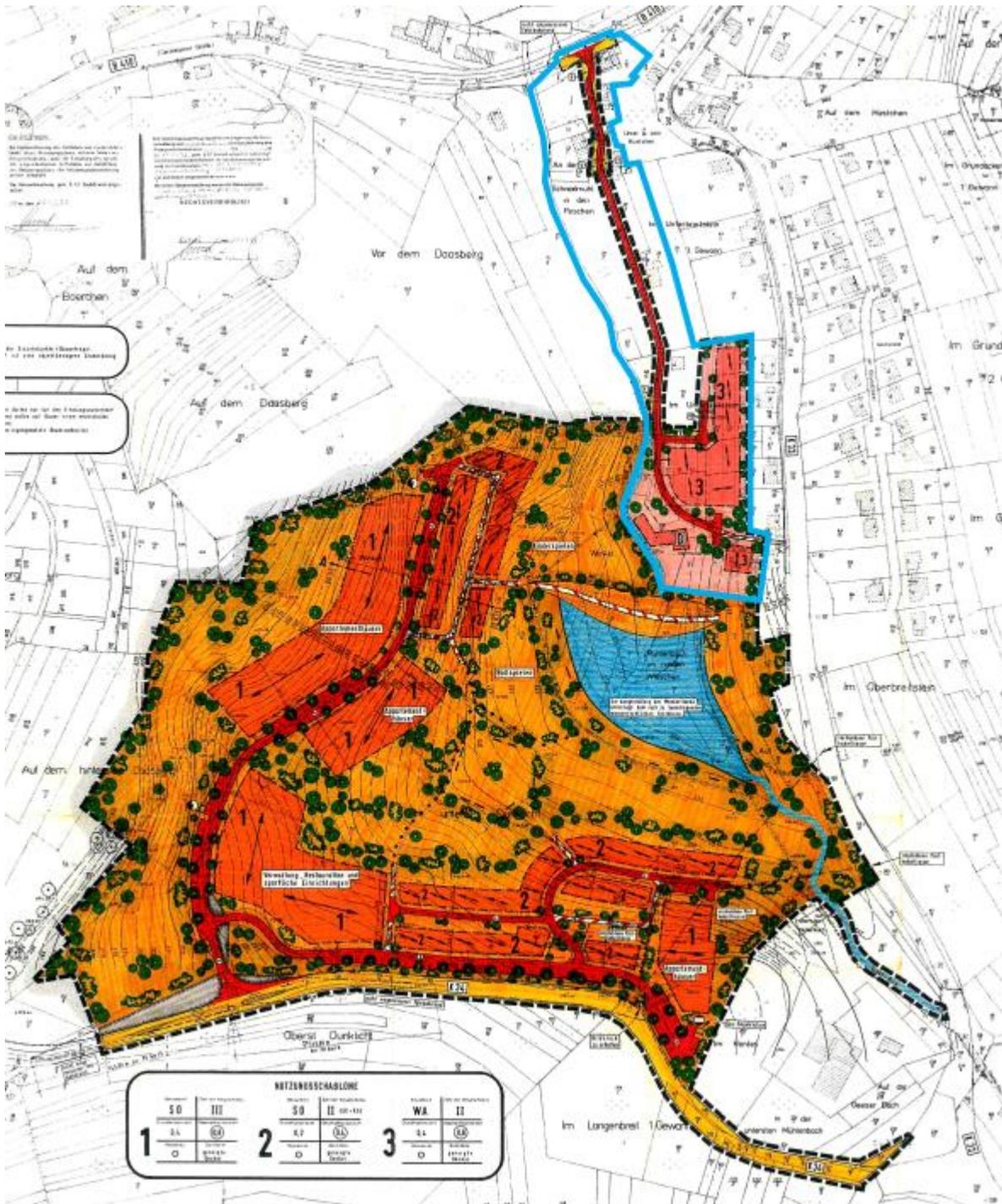
Bauleitplanung der Ortsgemeinde Pelm - Änderung Bebauungsplan Vollmühle - Änderungsbeschluss**Sachverhalt:**

Aufgrund der derzeit durchgeführten Flurbereinigung sowie der Neuausweisung von Bauflächen wurde die Ortsgemeinde auf den seit 1982 rechtskräftigen Bebauungsplan „Vollmühle“ hingewiesen, der nachstehend abgebildet ist.



Der Bebauungsplan wurde in den vergangenen Jahren zwei mal im unmittelbaren Umfeld zum Mühlenweg geändert und erweitert. Die Ortsgemeinde Pelm beabsichtigt nun, den Ursprungsbebauungsplan mit Ausnahme der rechtskräftigen 2 Änderungen ersatzlos aufzuheben.

Die Änderungsbereich sind im nachstehenden Kartenauszug farblich umrandet.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Vollmühle“ in der ursprünglichen Fassung – mit Ausnahme der bisher ergangenen 2 Änderungen – ersatzlos aufzuheben.

Die Verwaltung wird gebeten, Honorarangebote einzuholen. Die erforderlichen Kosten werden im Haushalt 2023 eingestellt.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	01.06.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3395/22/29-098

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Ausbau Bürgersteig in der Ortslage Pelm, Geeser Weg bis zur Gerolsteiner Straße

Sachverhalt:

Die Planung zur Erneuerung der B410 Gerolstein – Pelm mit kombinierten Fuß- und Radweg wurde in den Sitzungen am 24.06.2021 und 11.04.2022 dem Ortsgemeinderat vorgestellt.

Aus der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2021 ist ersichtlich, dass seitens der Ortsgemeinde der Bürgersteig rechtseitig zur B410, Abzweigung Gees bis zum Kreisverkehrsplatz nicht erneuert werden soll.

In der Sitzung am 11.04.2022 hat Herr Jaax, LBM Gerolstein die Planung nochmals vorgestellt und auch die Kosten für eine etwaige Erneuerung des rechtseitigen Gehweges dargelegt.

Für die Gemeinde fallen zusätzliche Kosten für die Erneuerung des rechtseitigen Gehweges von rd. 108 m an. Diese betragen laut Kostenschätzung LBM rd. 23.760 €.

Nach Abzug der Beiträge (WKB) und der Förderung (65 %) auf den Gemeindeanteil verbleibt ein Kostenanteil für die Erneuerung des rechtsseitigen Gehweges für die Ortsgemeinde in Höhe von ca. 2.911€.

Sollte der rechtseitige Gehweg nicht erneuert werden fallen ggf. Kosten für die partielle Erneuerung von einzelnen, defekten Bordsteinen und die Beseitigung von Schadstellen im Gehwegbereich an. Diese Kosten sind nicht beitrags- und förderfähig und zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.

Zur weiteren Planung benötigt der LBM die Mitteilung ob der rechtsseitige Gehweg von der Abzweigung Gees bis zum Kreisverkehrsplatz im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden soll.

Beschlussvorschlag:

- Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung des Gehweges von der Geeser Straße bis zur Gerolsteiner Straße beidseitig zu erneuern.
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung des Gehweges von der Geeser Straße bis zur Gerolsteiner Straße nur einseitig zu erneuern.
Erneuert wird der aus Richtung Gerolstein vorhandene, linksseitiger Gehweg

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	20.04.2022
Aktenzeichen:	11140-29 BI	Vorlage Nr.:	1-4154/22/29-094

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 19.04.2022	Bürgerdienst Lepper e.V., 54550 Daun	2.500,00 €	Sanierung des Kinderspielplatzes Pelm	
Geldspende 11.05.2022	Pfeiffer & Schmitz GbR, 54568 Gerolstein	250,00 €	Kinderspielplatz	

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	31.05.2022
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-3390/22/29-097

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.06.2022	öffentlich	Entscheidung

FNP Erneuerbare Energien - Antrag zur Ausweisung einer Konzentrationsfläche

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes - Erneuerbare Energien der Verbandsgemeinde Gerolstein im Aufstellungsverfahren.

Das Land Rheinland-Pfalz führt zudem derzeit die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV (LEP IV) durch. Im Rahmen des Entwurfes sollen weitere Flächen für Windkraftanlagen geöffnet werden.

Der Ortsgemeinderat bitte daher die Verwaltung um Überprüfung, ob die Möglichkeit besteht auf der im Anhang dargestellten Fläche eine Potentialfläche für Windkraftanlagen auszuweisen (Gemarkung Pelm, Flur 15, 16, 17, 27 – Bereich Geißhecke). Sämtliche Fläche in Gemeindeeigentum (auch umliegenden Gemeinden) sind hellbau dargestellt, die Gemarkungsgrenze ist dunkelblau dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde beantragt die Prüfung und nach Möglichkeit die Aufnahme einer möglichen Potentialfläche im Bereich Geißhecke (Flur 15,16,17,27).

Die Verwaltung soll im Falle der Nichtaufnahme die Gründe erläutern.

Anlage(n):

Ausschnitt Pelm Geißhecke

